

Traktandum 1

Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr, Fridolinssaal

Antrag an die Gemeindeversammlung

Antragsteller: Gemeinderat

Referent: SH Christian Thalmann

Titel: **Genehmigung Nachtragskredite 2023**

Sachverhalt: Gemäß § 18, lit. b, Abs. 5 der Gemeindeordnung sind Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 50'000.- in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmenden Nachtragskredite (brutto) aus der Investitionsrechnung belaufen sich auf CHF 1'160'162.85 (Vorjahr: 1'138'723.95 Totalwert inklusive Nachtragskredite Erfolgsrechnung), diejenigen in der Erfolgsrechnung auf CHF 1'183'528.51.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Die in Gemeindeversammlungskompetenz zu genehmigenden ordentlichen Nachtragskredite (brutto) aus der Erfolgsrechnung belaufen sich auf CHF 1'649'060.95 Aus der Investitionsrechnung ergeben sich keine ordentlichen Nachtragskredite.

Formeller Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Nachtragskredite.

Beilagen:

- Liste Nachtragskredite aufliegend

27. Mai 2024
Andreas Dürr